

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		
				angen.	abgel.	
1						
2						
3						

Betreff
Tariffortschreibung zum 01.01.2012

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Erläuterungen

Beschlussvorschlag

Die Vorlage vom 31.03.2011 dient zur Kenntnis.

Den vorgeschlagenen Fahrpreisen des VGN-Gemeinschaftstarifs mit einer erwarteten durchschnittlichen Einnahmensteigerung von 3,19% und der Einführung der Zwischentarifstufe Z im Stadtgebiet Fürth (1. Stufe der Rückführung der K-Zone in die Tarifstufen "K" und "2") wird zugestimmt.

Die neuen Fahrpreise treten mit dem Fahrplanwechsel zum 01.01.2012 in Kraft. Darüber hinaus ergeht Zustimmung zu den Übergangsregelungen für die weitere Gültigkeit von Fahrkarten zum alten Tarif.

Herr Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co.kg dem Vorschlag der Tariffortschreibung zuzustimmen.

Sachverhalt

Für die Tariffortbildung 2012 sollen weiterhin die Atzelsberger Beschlüsse Anwendung finden. Dies bedeutet, dass Preiserhöhungen grundsätzlich entsprechend der prognostizierten Kostensteigerung

im VGN, dem so genannten Warenkorbindex, vorgenommen werden. Die Prognose für das Jahr 2012 lässt eine Kostensteigerung um durchschnittlich 3,19% erwarten.

Die Rückführung der in Fürth bisher geltenden K-Zonenregelung auf ein 2-stufiges Tarifmodell analog Nürnberg in zwei Teilschritten zum 01.01.2012 und 01.01.2015 ist in diesem Index von 3,19% nicht beinhaltet. Dies gilt ebenso für den in Ansbach vorgesehenen Wechsel von Tarifstufe „S“ zu Tarifstufe „K“ und die Änderungen in Erlangen in Bezug auf das Bergkirchweihicket, die Semestermarken und den Familientarif.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Gesellschaftern der VGN GmbH, zu denen auch die infra fürth verkehr gmbh zählt, und den Vertretern der Landkreise verständigte man sich auf eine Tariffortbildungsvariante, welche folgende Maßnahmen enthält:

Tariffortbildungsmaßnahmen 2012 allgemein:

- Durchschnittliche Preisanhebung um 3,19%, dabei
- Beibehaltung des Einzelfahrkartenpreises in Preisstufe „K“ (1,60 €)
- Beibehaltung des Einzelfahrkartenpreises für Erwachsene in Preisstufe „2“ (2,10 €)
- Beibehaltung des Preises für den Nürnberg-Pass (30,80 €)
- Erhöhung des TagesTicket-Solo-Faktors in Preisstufe „2“ von 2,0 auf 2,1 (Preiserhöhung von 4,76%)
- Rabattabbau bei 5er-Streifenkarte „K“ Erw. und Kind von 15% auf 11,25% bzw. 10%
- Rabattabbau bei 5er-Streifenkarte Erw. „S“ von 15% auf 10%
- überdurchschnittliche Preisanhebung beim TagesTicket Plus (+4,11%)
- leicht überdurchschnittliche Verteuerung der allg. Zeitkarten (+3,39%)
- leicht überdurchschnittliche Verteuerung des 9-Uhr-Abos (+3,76%)

Besondere Maßnahmen 2012:

Fürth:

Erster Schritt zur Rückkehr zu Tarif-/Preisstufe „2“ im Stadtverkehr Fürth mit Einführung einer Zwischenpreisstufe „Z“ und einer tarifikpunktabhängigen Kurzstreckenregelung in 2012 (endgültige Rückführung 2015).

Ansbach:

Wechsel von Tarif-/Preisstufestufe „S“ in Tarif-/Preisstufe „K“.

Erlangen:

- Überdurchschnittliche Erhöhung des Bergkirchweihicket-Preises von 9,50 € auf 12,- € (+26,3%).
- Rücknahme des Familienrabatts für die „2. Person JahresAbo“ (aktuell 25%).
- Reduzierung des Rabatts der Semestermarken (Zone 400) von ca. 15% auf 10%.
- Abschaffung der unentgeltlichen Mitnahme von Familienangehörigen für Inhaber eines Verbundpasses.

Die theoretische Ergiebigkeit – ohne Einrechnung der beschriebenen Sondereinflüsse in Fürth, Ansbach und Erlangen – entspricht dem ÖPNV-Warenkorbindex in Höhe von 3,19% (=durchschnittlicher Anhebungssatz). Ausführlich werden alle Maßnahmen auf den beiliegenden Preisblättern veranschaulicht. Der für die Langstrecke in Fürth ab dem 01.01.2012 geltende Zwischentarif „Z“ befindet sich jeweils in der ersten Zeile der entsprechenden Preisblätter und ist rot markiert.

Auswirkungen für die infra fürth verkehr gmbh

Insgesamt wird aus der Tariffortbildung 2012 eine Einnahmensteigerung von ca. 7,72 Mio. € erwartet, aus denen die infra fürth verkehr gmbh einen Anspruch gemäß dem inzwischen zu 100% geltenden nachfrageorientierten Einnahmeaufteilungsverfahren für die Fahrten in den Tarifstufen „K“ und „2“ (für die stadtgrenzüberschreitenden Fahrten) ableiten kann.

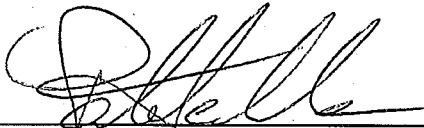
Unter Beteiligung Nürnbergs an der Tarifierpassung, d.h. für den Fall dass auch Nürnberg die Fahrpreise bis 2015 auf Benchmarkniveau anhebt, wurde ein zusätzliches Einnahmepotenzial von 2,7 Mio. € identifiziert. Da nicht bekannt ist und auch über Nachfrageelastizitätsrechnungen bei einer Tarifierhebung in dieser prozentualen Größenordnung nicht vorausgesagt werden kann, wie viele Fahrgäste abwandern, ihre Fahrtgewohnheiten ändern bzw. auf andere Fahrkarten ausweichen, wurde angenommen, dass sich **die jährlichen Mehreinnahmen auf ca. 2,5 Mio. € bei Erreichung der Zielpreisstufe im Jahr 2015** belaufen werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
		☐ nein	☐ ja
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐	RA	☐ RpA ☐ weitere: ☐

II. BMPA/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. infra fürth gmbh

Fürth, 31.03.2011



Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
--------------------	-------